



Schweizer Braunviehzuchtverband

Federazione svizzera allevamento bovini bruni
Fédération suisse d'élevage de la race brune



REGLEMENT

BRUNA 2006 Nationale Braunviehausstellung

Der Vorstand des Schweizer Braunviehzuchtverbandes (SBZV) erlässt folgendes Reglement:

1. Zweck

Die wirtschaftlichen Vorteile der braunen Rasse und die Vielseitigkeit bezüglich Zuchtichtung sollen gezeigt werden. Die Elitetiere der verschiedenen Nutzungsrichtungen sollen den Stand der heutigen Zucht dokumentieren und bei Züchtern das Interesse an der Braunvieh-Rasse fördern. Durch den Einbezug von Partnerorganisationen soll der Zusammenhalt unter den Braunviehzüchtern gefördert werden. Der Schweizer Braunviehzuchtverband tritt als innovatives, fortschrittliches und dynamisches Dienstleistungsunternehmen in der Schweizer Rindviehzucht auf.

2. Zeit und Ort

Die nationale Braunviehausstellung findet vom 7. April bis 9. April 2006 auf dem Areal des Schweizer Braunviehzuchtverbandes in Zug nach folgendem Zeitplan statt.

Freitag, 7. April 2006: Auffahrttag und Jungzüchterabend

09.00 – 13.00	Uhr	Auffuhr der Tiere (ohne Jungtiere für den Kälberwettbewerb)
20.00 – 22.00	Uhr	Rangierung und Misswahlen der Rinder
22.00	Uhr	Unterhaltungsabend der Jungzüchter

Samstag, 8. April 2006: Rangierungswettbewerbe und Züchterabend

09.00	Uhr	Öffnung der Ausstellung
09.45 – 11.30	Uhr	Rangieren der Kühe in zwei Ringen
11.30 – 13.30	Uhr	Mittagspause
13.30 – 15.30	Uhr	Rangieren der Kühe in zwei Ringen
20.00	Uhr	Züchterabend

Sonntag, 9. April 2006: Kälberwettbewerb, Kantonscup und Misswahlen

08.00 – 09.00	Uhr	Auffuhr der Jungtiere für den Kälberwettbewerb
09.00	Uhr	Öffnung der Ausstellung
09.30 – 11.30	Uhr	Kälberwettbewerb
11.30 – 13.00	Uhr	Mittagspause
13.00 – 13.30	Uhr	Präsentation der 100'000er Kühe (ohne Rangierung) und Miss Protein
13.30 – 15.00	Uhr	Kantonscup
15.00 – 16.00	Uhr	Misswahlen
ab 16.00	Uhr	Rücktransport der Tiere

© Schweizer Braunviehzuchtverband Zug

Chamerstrasse 56 • CH-6300 Zug • Telefon 041 729 33 11 • Fax 041 729 33 77

3. Organisation

Träger der Ausstellung ist der SBZV.

4. Umfang

BV	270 Kühe (inkl. Kühe der Spezialabteilungen)
OB	30 Kühe
100'000er	10 Kühe

Es gibt keine Kantonskontingente.

(50 BV-Rinder, 10 OB-Rinder und 40 Kälber werden nach separatem Reglement ausgestellt).

5. Vorschau

Die Tiere werden durch eine Vorschaukommission des SBZV ausgewählt.

Die angemeldeten Tiere müssen an zentrale Schauplätze gebracht werden.

Die OB-Tiere werden nach separatem Programm durch eine Kommission des OB-Verbandes ausgewählt.

6. Zulassung, veterinär-sanitarische Auffuhrbedingungen

Die aufgeführten Tiere müssen mit folgenden Dokumenten begleitet sein:

- vom Aussteller korrekt ausgefülltes und unterzeichnetes Begleitdokument
- Schriftliche Laborbefunde (IBR/IPV- und BVD-Untersuch) gemäss tierseuchenpolizeilichen Auffuhrbedingungen (siehe Anhang).

Damit die Ausstellungstiere vor Kontakten mit persistent infizierten Tieren und damit gegen Infektionen durch das BVD-Virus geschützt sind, muss von allen Tieren eine EDTA-Blutprobe an das Inst. für Veterinärvirologie der Universität Bern, Länggassstr. 122, Postfach, 3001 Bern, eingesandt und dort untersucht werden. Die Proben sind mit dem Vermerk „BVD-Untersuch Bruna 2006“ zu versehen und ab 10. März 2006 bis spätestens 17. März 2006 zu entnehmen und einzusenden. Proben, welche bis zum 15. März entnommen werden, können per A-Post eingesandt werden. Später entnommene Proben müssen per Express an das Labor weitergeleitet werden.

Bei den Tieren der Kategorie Kühe genügt auch ein früherer Nachweis der Virusfreiheit (schriftlicher Befund der aussagt, dass das Tier BVD-Antikörperpositiv oder Virusnegativ ist).

Die Kühe müssen eindeutig mit zwei TVD-Ohrmarken oder einer Herdebuchmarke und einer Tätowierung gekennzeichnet sein.

Die Tiere müssen nicht bei der TVD abgemeldet werden.

Am Auffuhrtag dürfen die Kühe keinen Fluss zeigen.

Die Milch muss verkehrstauglich sein.

Die Rückweisung von Tieren bleibt vorbehalten.

7. Transport

Dank grosszügigem Sponsoring der Vianco AG, Brugg können Transporte ab Sammelplätzen organisiert werden. Pro aufgeführtes Tier werden dem Aussteller Fr. 50.-- in Rechnung gestellt.

8. Versicherung

a.) Tiere

Die Tiere sind während der Ausstellung versichert. In der Versicherung eingeschlossen sind:

- Der Transport vom Stall des Besitzers bis nach Zug zur Ausstellung und retour.
- Versichert sind Unfälle und akute Krankheiten, die mit der Ausstellung in einem kausalen Zusammenhang stehen. Die Höchstansätze je Tier betragen Fr. 8'000.-.
- Zusatzversicherungen über die Höchstansätze hinaus sind durch die Tierbesitzer direkt abzuschliessen.
- Die Schätzungskommission bei Unfällen besteht aus dem Platztierarzt und dem OK-Präsidenten.

b) Personen

- Personen, die vom SBZV angestellt sind, werden durch den SBZV versichert.
- Hilfspersonen sowie Tierbetreuer/Tiervorführer, die durch die Tiereigentümer beauftragt werden, müssen selber für eine ausreichende Versicherung (Unfall, Haftpflicht auch für Schäden an Dritte) besorgt sein.

9. Fütterung, Betreuung, Melken, Styling und Vorführen

Fütterung, Betreuung und Melken erfolgen durch das Personal, das durch den SBZV angestellt wird.

Die Eigentümer sind für das Vorbereiten (Styling) und Vorführen der Tiere bei der Rangierung im Ring selber verantwortlich.

10. Ausstellungsreglement ASR

Die Aussteller verpflichten sich, die Bestimmungen des ASR-Reglementes betreffend Bereitstellung und Auffuhr von Ausstellungstieren strikte einzuhalten.

Die Organisatoren werden Kontrollen durchführen. Das ASR-Reglement wird den Ausstellern im Voraus zugestellt.

11. Milchentschädigung

Es erfolgt keine Entschädigung für den Milchertrag.

12. Anmeldung

Anmeldungen sind bis am 10. Februar 2006 mit dem Anmeldetalon aus dem „CHbraunvieh“ Ausgabe Januar 2006 an den Schweizer Braunviehzuchtverband, Chamerstrasse 56, 6300 Zug, Fax 041 729 33 77 zu senden. Anmeldungen können auch via www.braunvieh.ch vorgenommen werden.

Massgebend ist das Datum des Poststempels. Verspätete Anmeldungen können aus organisatorischen Gründen nicht mehr berücksichtigt werden.

13. Anmeldegebühr

Die Anmeldegebühr je Kuh beträgt Fr. 40.-. Sie wird den Betrieben in Rechnung gestellt. Für das Ausstellen der 100'000er Kühe werden keine Anmeldegebühren erhoben.

14. Auffuhrgebühr

Die Auffuhrgebühr je Kuh beträgt Fr. 100.-. Sie wird den Betrieben in Rechnung gestellt. Für das Ausstellen der 100'000er Kühe werden keine Auffuhrgebühren erhoben.

15. Preise

Jeder Aussteller erhält eine Plakette. Die Plaketten können während der Ausstellung am Stand des SBZV abgeholt werden.

- Spezialpreise gibt es für:
- Abteilungssiegerinnen
 - Schönstes Euter innerhalb Abteilung
 - Miss und Vizemiss Braunvieh sowie Miss und Vizemiss OB
 - Podestplätze beim Kantonscup
 - Miss Protein gemäss SMP-Reglement
 - 100'000er Kühe (werden nicht rangiert)

16. Sekretariat

Schweizer Braunviehzuchtverband, Chamerstrasse 56, 6300 Zug.
Tel. 041 729 33 11, Fax. 041 729 33 77, info@braunvieh.ch.

17. Anmeldebedingungen

Es können Kühe der Braunviehrasse ausgestellt werden, deren Eigentümer im Herdebuch mit einer Betriebsnummer registriert sind. Sie müssen im Zeitpunkt der Anmeldung im Eigentum des Ausstellers sein. Alle Kühe müssen in Laktation stehen.

Folgende Bedingungen müssen erfüllt sein (massgebend ist die Auswertung vom Februar 2006):

17.1 Erstmelkkühe

- BV gekalbt mit maximal 36 Monaten, (Geburtstag, Abkalbetag)
Milchwert mindestens 100 und im Durchschnitt der ersten bis und mit dritten Kontrollwägung mindestens 25.0 kg Milch.
- OB mit maximal 36 Monaten abgekalbt (Geburtstag, Abkalbetag)

17.2 Kühe in 2. u. ff. Laktation

- BV 2. Lakt. u. ff. Milchwert 100

17.3 Kühe in Spezialabteilungen (Diese Kühe müssen auf dem Anmeldeformular in der entsprechenden Kolonne gekennzeichnet werden.)

- Alpkühe - mind. 4 abgeschlossene Laktationen (mind. 250 Tage)
- alle Laktationen gealpt
- Milchwert mind. 100 oder Lebensleistung grösser als 50'000 kg Milch
- Gehaltskühe - mind. 2 abgeschlossene Laktationen (mind. 250 Tage)
- im Durchschnitt der Laktationen mind. 3.7% Eiweiss und mind. 7.5% in der Summe Fett und Eiweiss
- Milchwert mind. 100 oder Lebensleistung grösser als 50'000 kg Milch
- 50'000er - Lebensleistung mind. 50'000 kg bei Anmeldeschluss am 10.2.2006
- keine Anforderung an den Milchwert

Die Auffuhrbedingungen müssen am 10.2.2006 erfüllt sein.

18. Rangierung

Die Kühe werden nach Alter in Abteilungen eingeteilt. Die Rangierung erfolgt im Blick auf das Zuchtziel nach den Exterieurmerkmalen Format, Fundament, Euter und Zitzen in enger Beziehung zur Gesundheit und Wirtschaftlichkeit. Die 100'000er Kühe werden nicht rangiert.

Je Abteilung wird die Kuh mit dem schönsten Euter ausgezeichnet.

Es besteht keine Rekursmöglichkeit.

19. Kantonscup

Am Kantonscup können die Kantone und das Fürstentum Liechtenstein mit je einer Gruppe von drei Kühen aus der Ausstellung teilnehmen. Die zuständigen Kantonsvertreter melden am Samstag, 8.4.2006 um 17.00 Uhr die Gruppe im Sitzungszimmer des Verbandshauses. Der Wettkampf findet in vier Abteilungen statt (Losentscheid).

Kantone mit bis zu 5 Ausstellungstieren können mit andern Kantonen zusammen eine Gruppe für den Kantonscup bilden.

Die ersten drei Gruppen jeder Abteilung kommen in die Halbfinals. Je Halbfinal qualifizieren sich die ersten drei Gruppen für den Final. Im Final werden die ersten Drei rangiert.

20. Spezialwettbewerbe

a) Misswahl BV

Die Abteilungssiegerinnen und Reservesiegerinnen sind zur Misswahl zugelassen:

- Altersklasse 1
- Altersklasse 2 (inkl. Abteilung Gehaltskühe)
- Altersklasse 3 (inkl. Abteilungen Alpkühe und 50'000er Kühe)

Aus jeder Altersklasse werden zwei Kühe für die Wahl zur Miss und Vizemiss BRUNA 2006 bestimmt.

b) Misswahl OB

Aus den Siegerinnen und Reservesiegerinnen der OB-Abteilungen werden die Miss und Vizemiss OB BRUNA 2006 erkoren.

c) Miss Protein

Die Wahl erfolgt gemäss SMP-Reglement.

21. Schlussbestimmung

Mit der Anmeldung unterzieht sich der Aussteller den Bestimmungen dieses Reglementes. Über Fälle, die im Reglement nicht vorgesehen sind, entscheiden die Unterzeichnenden.

Kann in Folge höherer Gewalt (Seuchengefahr usw.) die Ausstellung nicht durchgeführt werden, gibt es keine Rückerstattungen von Anmeldegebühren usw.

Schweizer Braunviehzuchtverband

Der Präsident

Der Direktor:

Markus Zemp

Lucas Casanova

Zug, 4. Mai 2005